

Pro & Contra

Sind Bedienstete im öffentlichen Dienst gegenüber jenen der Privatwirtschaft privilegiert?

Der Hintergrund:

Im Südtiroler Landtag diskutieren die Abgeordneten derzeit über eine von Landesrätin Waltraud Deeg vorgelegte Reform der Personalordnung des Landes. Ziel des Gesetzes ist es, die heute verschiedenen Bestimmungen im Personalbereich auf ein einziges Gesetz zu konzentrieren und gleichzeitig für den Erneuerungsprozess der Verwaltung die personalrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.



JOSEF TSCHÖLL, Vorsitzender der SVP-Wirtschaft: „Es gibt durchaus einige Vorteile ...“



STEFAN PERINI, Direktor des Arbeitsförderungsinstituts AFI: „Zufriedenheit am Arbeitsplatz hat mehrere Facetten“

Brixner | 25.03.2015

Ja Grundsätzlich muss diese Frage sehr differenziert betrachtet werden, und es ist wohl nicht möglich, ein pauschales Urteil zu fällen. Die öffentliche Verwaltung selbst ist sehr unterschiedlich. So gibt es in Südtirol unter anderem die Ämter und Einrichtungen des Staates und jene der Autonomen Provinz Bozen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Regelungen gesetzlicher und kollektivvertraglicher Natur. Es gibt aber durchaus einige Vorteile und Regelungen, die nur im öffentlichen Dienst vorhanden sind und im privaten Bereich eben nicht. Stein des Anstoßes in solchen Diskussionen ist dabei immer wieder der Kündigungsschutz. Während im öffentlichen Dienst eine Entlassung kaum möglich ist, kann ein privater Arbeitgeber, vor allem nach der jetzt erlassenen Neuregelung, sehr viel leichter ein Arbeitsverhältnis auflösen. Weitere Punkte sind die oft geringere Wochenarbeitszeit (38 Stunden im öffentlichen Dienst und 40 Stunden bei privaten Arbeitgebern, Sonderfall Unterrichtspersonal) sowie die Möglichkeit eines „Sabbatjahres“ für die öffentlich Bediensteten. Als Privileg wird oft auch der Anspruch eines längeren, wenn auch unbezahlten, Wartestandes im Anschluss an die Abwesenheit wegen Mutterschaft bei Frauen im öffentlichen Dienst gesehen. Die Verwaltung bezahlt die Versicherungsbeiträge in diesem Fall weiter. Für private Arbeitgeber wäre dies nicht finanzierbar und organisatorisch unvereinbar. Weitere Punkte in dieser Diskussion sind sicherlich auch die vielfach vorteilhaftere Pensionsregelung und mangelnde Kontrolle der Arbeitsleistung. ■

Nein Die Frage ist schwierig; es kommt darauf an, wo man die Maßstäbe ansetzt. Für den arbeitsrechtlichen Teil mag es zutreffen, zumindest für jene, die über ein unbefristetes Arbeitsverhältnis verfügen: ein fixer Job, großzügige Möglichkeiten von Freistellungen und Warteständen, ein fixes Gehalt, relativ unabhängig von der Leistung. Doch das gilt nicht für alle im öffentlichen Dienst. Was die Wenigsten wissen, ist, dass mittlerweile in Südtirol ein Drittel der öffentlich Bediensteten nur mit befristeten oder Projektverträgen beschäftigt ist. Der öffentliche Dienst ist also schon lange nicht mehr der Hort der Sicherheit, entgegen der geläufigen Meinung. Zudem muss man sich fragen: Wann ist Arbeit eigentlich gute Arbeit? Angesprochen auf die Erwartungen über ihr Berufsleben, wissen Jugendliche recht genau, was ihnen wichtig ist: sich zu entfalten, etwas Sinnvolles zu tun, Eigeninitiative zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Studien der Österreichischen Arbeiterkammer zeigen, dass die Zufriedenheit am Arbeitsplatz im Öffentlichen Dienst wesentlich geringer eingestuft ist als in der Privatwirtschaft. Offensichtlich bietet die Privatwirtschaft gerade jene Elemente, die für die Arbeitszufriedenheit ausschlaggebend sind, in wesentlich höherem Maße, als dies im öffentlichen Dienst der Fall ist. Kurzum, die Zufriedenheit am Arbeitsplatz hat mehrere Facetten. Sicherer Job und fixe Entlohnung sind nur zwei davon und darüber hinaus lange nicht die wichtigsten. Sieht man es in dieser Dimension, sind öffentlich Bedienstete alles andere als privilegiert. ■